

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 29.08.2019

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Die Verwaltung beantragt die Aufnahme des TOP 9 1. *Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2019*. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig mit einer Enthaltung zu.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde liegt der Verwaltung eine Eingabe von Herrn Markus Trenz vor, die er mit E-Mail vom 05.07.2019 ursprünglich für die Einwohnerfragestunde der Gemeinderatssitzung am 11.07.2019 eingereicht hatte. Da der Antragsteller zur Sitzung jedoch nicht anwesend ist, wird dieser schriftlich zu seiner Frage Nr. 1 in Kenntnis gesetzt

Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2019

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Niederschrift vom 11.07.2019 mit den beantragten Änderungen/Ergänzungen einstimmig zu.

Rücknahme der Klage gegen das Ministerium für Bildung und Kultur zur Freigabe und Entwicklung des Schulgebäudes in Besch

Die Beratung dieses Punktes erfolgt aufgrund eines gemeinsamen Antrags der beiden Fraktionen der SPD und der GRÜNEN in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2019.

Mit Klageschrift vom 19.12.2017 durch den Prozessbevollmächtigten Rechtsanwalt Prof. Dr. Kröniger/Rapträger Rechtsanwälte, Saarbrücken, ist von der Gemeinde Perl Klage gegen das Ministerium für Bildung und Kultur (MfBK) beim Verwaltungsgericht des Saarlandes erhoben. Mit der Klage beantragt die Gemeinde Perl die Aufhebung des Bescheides des MfBK vom 27.07.2017, mit dem das Bildungsministerium seinen Widerspruch gegen die von der Gemeinde beabsichtigte Verwendung des Grundstücks der vormaligen Dépendance Besch der Grundschule Dreiländereck für Neubau- bzw. Umbaumaßnahmen zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses und eines Bürgerhauses mitgeteilt hat.

In dem beim Verwaltungsgericht anhängigen Klageverfahren sind bis dato noch keine substanziellen Erörterungen bzw. Zwischenergebnisse zu verzeichnen. Auch fand bis dato ein mündlicher Gerichtstermin nicht statt.

Vor Einstieg in die Beratungen informiert der Vorsitzende zunächst über den aktuellen Sachverhalt und die bereits geführte Beratung im Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss am 27.08.2019.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer macht eingangs der Beratung eingehende Ausführungen zur Begründung des vorliegenden Beschlussantrags von SPD und GRÜNEN.

Die Schließung der Dépendance Besch habe in ihrer Art und Weise zu der aktuellen Situation geführt. Die Problematik, die das aktuell schwebende Verfahren darstelle, zeige sich in der Stellungnahme des Ministeriums im entsprechenden SZ-Bericht. Daher müsse der Weg zum Anfang der Beratungen beschritten werden. Hierzu bedürfe es der Kraft aller Gemeinderatsmitglieder, um einen sachbezogenen Weg einzuschlagen, der es der Schule ermögliche, sich auf ihre Aufgabe zu konzentrieren, die pädagogische Ausbildung von Kindern wahrzunehmen und den Schulfrieden zu wahren. Aus diesem Grund müsse der Weg zurück zum Gespräch mit den Beteiligten, der Grundschule, dem Ministerium für Bildung und Kultur und der Gemeinde gesucht werden. Ohne die insoweit aus seiner Sicht notwendige Rücknahme der Klage werde es keine Gespräche, sondern weitergehende Konflikte und weiterhin Stillstand in der Schulentwicklung geben.

Ziel der Beschlussanträge sei die Schaffung der Basis zur Entwicklung des Grundschulstandortes und Ermöglichung zielgerichteter Investitionen. Beides müsse noch abgestimmt und entsprechend in den zuständigen Gremien mit dem Ziel, einen vom

Bildungsministerium anerkannten Schulentwicklungsplan aufzustellen und zu beschließen, der die Bedürfnisse der Schule berücksichtigt, beraten werden.

Mit Hinweis auf die Begrenztheit der finanziellen Mittel der Gemeinde erklärt Herr Fixemer, dass eine Investition nur auf der Grundlage eines gültigen, vom Ministerium für Bildung und Kultur genehmigten Schulentwicklungsplanes erfolgen könne. Erforderliche Investitionen würden in die Investitionsplanung aufgenommen und im Haushalt ausgewiesen werden. Der Versuch, zwingend notwendige Investitionen gegeneinander aufzurechnen, sei politisch nachvollziehbar, jedoch für die Antragsteller ohne Belange. Die Erforderlichkeit und Priorisierung von Investitionen und damit die Umsetzung der Ziele der Gemeinde werde der Gemeinderat festlegen.

Zur Beschlussfassung entsprechend der Empfehlung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss trägt Fraktionsvorsitzender Fixemer folgenden Antrag der Fraktionen der GRÜNEN und der SPD vor:

Der Gemeinderat beschließt, das verwaltungsgerichtliche Verfahren, das die Gemeinde im Dezember 2017 beim Verwaltungsgericht des Saarlandes gegen den Bescheid des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 27.07.2017 „Widerspruch gem. § 47 SchoG zum Schulgrundstück der Dépendance in Besch“ eingereicht hat, zu beenden.

Der Gemeinderat beschließt die unverzügliche Rücknahme der Klage und beauftragt die Verwaltung, diesen Beschluss unverzüglich umzusetzen.

Die Verwaltung wird entsprechend beauftragt, unverzüglich mit dem Ministerium und den Gremien der Grundschule zu sprechen, um

- 1. die Vorstellungen und Sichtweisen zu besprechen, um den Schulentwicklungsplan zu überarbeiten und Genehmigungsfähig auszuarbeiten,*
- 2. die Einrichtung einer Gebundenen Ganztagschule zu diskutieren und*
- 3. die baulichen Planungen inkl. Haushalt im 1. Halbjahr 2020 auf die Ergebnisse der Punkte 1 und 2 auszurichten.*

Die Gemeinderatsfraktionen sind in die Maßnahmen einzubeziehen. Weitergehend wird der Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2016 „Raumsituation und weitere Entwicklung der Grundschule Dreiländereck“ als der Auslöser der Klage zurückgenommen und aufgehoben.

Die Entscheidung über die zukünftige Entwicklung des Schulgebäudes in Besch soll im Rahmen der ausstehenden Aufstellung eines neuen Schulentwicklungsplanes im Benehmen mit dem Ministerium für Bildung und Kultur getroffen werden.

Zur Begründung wird erklärt, dass die aktuell noch ausstehenden baulichen Maßnahmen und noch zu entscheidenden Entwicklungen und Investitionen (u. a. Nachmittagsbetreuung der FTGS, Einrichtung einer GGTS) in den Schulstandort „Grundschule Dreiländereck Perl“ und die noch nicht abgeschlossene Schulentwicklungsplanung der „Offenhaltung“ aller möglichen Entwicklungswege bedürfen würden.

Zur Beschlussvorlage merkt Fraktionsvorsitzender Fixemer abschließend an, dass die Aussage, durch eine Klagerücknahme sei aufgrund der zu erwartenden zeitlichen Verzögerung sowie bei deutlicher Veränderung der bisher vom Gemeinderat beschlossenen Planungsgrundlagen mit einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung der Gemeinde bei den Planungs- und Erstellungskosten für das Feuerwehrgerätehaus und das Bürgerhaus zu rechnen, den Antragstellern u. a. deswegen nicht als schlüssig erschiene, weil der Zusammenhang zwischen der Klagerücknahme, einer zu erwartenden zeitlichen Verzögerung und einer finanziellen Mehrbelastung bei den Planungs- und Erstellungskosten hierbei nicht gesehen werde. Der Ausgang des Verfahrens sei völlig offen und ein Zeitpunkt für eine Entscheidung nicht absehbar. Eine Klagerücknahme könne sogar vorzeitig Planungssicherheit herstellen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt, dass aufgrund der nun beabsichtigten Rücknahme der Klage sowie der Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.03.2016 eine Abschätzung der Konsequenzen zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich sei. Für die Verwaltung sei es jedoch entscheidend, welche Konsequenzen aus den gefassten Beschlüssen gezogen werden müssen. Insoweit stellten sich konkret folgende Fragen:

1. Können die Antragsteller mit Sicherheit bestätigen, dass ein Anspruch auf Herrichtung des Schulgebäudes in Besch nach Klagerücknahme nicht bestehe (unverzüglich, mittelbar)?

2. Können die Antragsteller mit Sicherheit ausschließen, dass die im Haushalt 2019/20 dargestellten Projekte durch die Klagerücknahme nicht leiden (geopfert werden)?
3. Können die Antragsteller die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse konkret beziffern?

Konkrete Antworten seitens der Antragsteller zu den vorgenannten Fragen erfolgten nicht.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Schramm müsse in einem ersten Schritt die Rücknahme der Klage gegen das MfBK erfolgen, um dann in einem weiteren Schritt einen neuen Schulentwicklungsplan aufzustellen.

Mitglied A. Weber bittet darum, Äußerungen in dieser Angelegenheit gegenüber der Presse zu unterlassen, sofern diese nicht auf überprüfbaren Fakten basieren.

Der Fraktionsvorsitzende Keren bezweifelt die Richtigkeit der Aussage der Fraktionen von SPD und GRÜNEN, dass das MfBK keine Gespräche mit der Gemeinde bzgl. des Schulentwicklungsplans ohne Rücknahme der Klage führen werde. In diesem Zusammenhang fragt er nach, ob entsprechender Schriftverkehr vorläge. Hierzu erklärt Herr Fixemer, dass es seine persönliche Auffassung sei, dass, so lang ein solches Verfahren lief, Gespräche zwischen Gemeinde und dem MfBK generell schwierig seien. Dem widerspricht Herr Keren mit dem Hinweis, dass das Austragen verschiedener Sichtweisen vor Gericht ein übliches Verfahren sei, dass die Parteien nicht daran hindere Gespräche miteinander zu führen.

Mitglied A. Weber verweist daraufhin auf ein vorhandenes Schreiben des MfBK, welches besagt, einen Schulentwicklungsplan ohne Beachtung der Grundschule Besch nicht anzuerkennen. Aufgrund dieser Tatsache äußern die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN die Auffassung, das verwaltungsgerichtliche Verfahren jetzt zu beenden, um den Stand der Gemeinde gegenüber dem Ministerium wesentlich verbessern zu können.

Der Vorsitzende bestätigt ein entsprechendes Schreiben des MfBK im Rahmen des Schulentwicklungsplan-Verfahrens. Darin heißt es u. a., dass das Ministerium den Schulentwicklungsplan nicht anerkenne, da das Schulgebäude in Besch darin nicht erwähnt wurde und die vom MfBK vorgegebenen Schülerprognosezahlen nicht verwendet wurden. Der Gemeinderat habe jedoch eine andere Auffassung vertreten und sinngemäß den Beschluss gefasst, dass das Schulgebäude in Besch keinerlei Bedeutung für die Schulentwicklung der Gemeinde Perl habe und die von der Gemeinde verwendeten Schülerprognosezahlen durchaus geeignet seien, den Schulentwicklungsplan in der beschlossenen Form aufzustellen. Der Schulstandort in Perl sei geeignet, insbesondere auf veränderte Schülerzahlen zu reagieren.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt, den Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden Fixemer im Wesentlichen zustimmen zu können. Demnach sei auch die CDU-Fraktion an einer Lösung des Problems interessiert. In diesem Zusammenhang verweist Dr. Trierweiler auf die Empfehlung der CDU-Fraktion in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2019, zunächst eine entsprechende Bedarfsermittlung in Anbetracht einer freiwilligen bzw. gebundenen Ganztagschule durchzuführen. Der Vorschlag der Fraktionen von SPD und der GRÜNEN decke sich mehr oder weniger vollständig mit dem der CDU-Fraktion. Ohne entsprechende Kenntnis der finanziellen Auswirkungen und der damit verbundenen Risiken könne zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine Entscheidung getroffen werden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion stellt der Fraktionsvorsitzende Fixemer einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung nach erfolgter Abarbeitung der Rednerliste. Der Antrag wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen angenommen.

Nach Aussage des Mitglieds Petgen stehe die Rücknahme der Klage zu keinem Zeitpunkt zur Diskussion, solange das MfBK der Gemeinde vorschreibe, das ehemalige Schulgebäude Besch in den Schulentwicklungsplan zwingend aufzunehmen. Das sei aus seiner Sicht eine vom MfBK ausgehende Erpressung, welcher die Gemeinde mit der Rücknahme der Klage letztendlich nachgebe. Aus dem genannten Grund spricht sich Herr Petgen eindringlich gegen die Rücknahme der Klage aus.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt abschließend, den Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden Fixemer in fast nahezu allen Punkten zustimmen zu können. Um eine fakten- und ergebnisorientierte Diskussionsebene aller Beteiligten erreichen zu können, bedürfe es jedoch weder der Rücknahme der Klage noch der Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 22.03.2016.

Nach Schließung der Rednerliste beantragt das Mitglied Koch geheime Abstimmung; diesem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.

Vor Beschlussfassung weist der Vorsitzende den Gemeinderat sowie die anwesenden Gäste auf folgendes hin:

Aufgrund des Diskussionsverlaufs, der weitreichenden Konsequenzen der gestellten Anträge und der Tatsache, dass viele neue Mitglieder des Rates, die heutige Angelegenheit erstmals beraten, halte er es - auch als Pflichtaufgabe eines Bürgermeisters - für geboten, vor der Beschlussfassung insbesondere folgende ergänzenden Hinweise an den Gemeinderat zu richten:

- Der Schulentwicklungsplan wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- Der Schulbetrieb laufe seit mehr als drei Jahren ordentlich.
- Es herrschte Zustimmung im Rat, dass der Streit einer juristischen Prüfung unterzogen werden solle, d. h. der Klageweg beschritten werden sollte.
- Es bestehe die Gefahr, dass die geplanten und im Haushalt 2020/2021 eingestellten Projekte in der Umsetzung gefährdet sein könnten.
- Es bestehe weiterhin die Gefahr, dass die Gemeinde finanziell nicht in der Lage sei - abhängig von der Konzeption, die erst noch zu erstellen sei - die sich aufgrund einer genänderten Beschlusslage ggf. ergebenden Investitionen zu stemmen.
- Die bereits entstandenen Planungskosten von mehr als 100.000,00 Euro würden unter Umständen zu einer ihrem ursprünglichen Zweck nicht erzielenden und damit unnötigen Ausgabe führen.

Aufgrund der genannten Gründe, könne der Vorsitzende keinen sachlichen Grund erkennen, der für die übereilte Rücknahme der Klage spreche.

Im Anschluss stimmt der Gemeinderat jeweils einzeln und geheim (bis auf II. 1 und II.2) über den vorliegenden Beschlussantrag der beiden Fraktionen der SPD und der GRÜNEN ab.

Vor Abstimmung wird der im Beschlussantrag enthaltende Punkt *die bauliche Planung inklusive Haushalt im ersten Halbjahr 2020 auf die Ergebnisse der Punkte 1 und 2 auszurichten* vom Fraktionsvorsitzenden Fixemer auf Vorschlag des Vorsitzenden zurückgezogen.

Beschluss:

- I. Gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion und der Empfehlung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses vom 27.08.2019 beschließt der Gemeinderat, das verwaltungsgerichtliche Verfahren zu beenden und den Beschluss zur Rücknahme der Klage zu fassen.
- II. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kultur sowie den Gremien der Grundschule aufzunehmen, um
 1. die Vorstellungen und Sichtweisen zu besprechen, um den Schulentwicklungsplan zu überarbeiten und genehmigungsfähig auszuarbeiten,
 2. die Einrichtung einer gebundenen Ganztagschule zu diskutieren.
- III. Der Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2016 "Raumsituation und weitere Entwicklung der Grundschule Dreiländereck" wird aufgehoben. Die zukünftige Entwicklung des Schulgebäudes soll im Rahmen der ausstehenden Aufstellung eines neuen Schulentwicklungsplans in Benehmen mit dem Ministerium für Bildung und Kultur getroffen werden.

Abstimmung:

Zu I: 15 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen.

Zu II.1: Einstimmig.

Zu II.2: Einstimmig.

Zu III: 15 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen.

Entwicklung des Geländes im Bereich Sportplatz/Seniorenheim/Kindertagesstätte/Schulgebäude in Besch und des / Teilaspekte: Standorte Feuerwehrgerätehaus/Bürgerhaus, Buswendeplatz/Bushaltestelle, Anlegung von Parkflächen

Mit E-Mail vom 28.05.2019 hatte die CDU-Fraktion einen Antrag auf Beteiligung der Feuerwehrlöschbezirks Besch bei Realisierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Besch auf der Grundlage der vom Bildungsministerium geforderten neuen Planvariante eingereicht. Dieser Antrag wurde - wegen des Wechsels der Wahlperioden - dem Gemeinderat bisher nicht vorgelegt.

Mit E-Mail vom 15.08.2019 hat die SPD-Fraktion einen Beratungs- und Beschlussantrag zur Thematik *Entwicklung des Geländes im Bereich des Sportplatzes, des Seniorenheimes, des Kindergartens, des Schulgebäudes und des zukünftigen Bürgerhauses mit Parkflächen in Besch* - hier: die Verlegung des aktuell vorgesehenen Standortes des Feuerwehrgerätehauses Besch, Anlegung eines Buswendeplatzes mit Bushaltestelle und Neubau des Bürgerhauses mit Parkfläche seitlich des Sportplatzes eingereicht.

Der Löschbezirksführer des Feuerwehr-Löschbezirks Besch, Herr Rhein, ist zur Sitzung anwesend und nimmt wie folgt Stellung zum Sachverhalt:

Nach 15 Jahren Planungen mit insgesamt 18 betrachteten möglichen Standorten in Absprache mit den früheren Gemeinderäten und nach über 5 Jahren wählender Notunterkunft in den Fahrzeughallen einer in Besch ansässigen Firma müsse die Feuerwehr bis zum heutigen Tage mit einem Notbehelf ohne Lagerhalle, Werkstatt, Umkleideraum, Sitzungssaal, Sozialräumen, Teeküche usw. leben. Nach Jahren der zunehmenden Frustration bei den Feuerwehrkameraden des Löschbezirks Besch, die von immer neuen Versprechungen bzw. Plänen für eine Verbesserung der nach allgemeiner Auffassung unhaltbaren Situation für den Löschbezirk geprägt gewesen seien, habe dieser kurz vor der Kommunalwahl im Mai 2019 nochmals Hoffnung geschöpft, dass dieser „unsägliche Leidensweg“ ein Ende haben würde, da sich die Situation zum damaligen Zeitpunkt wie folgt dargestellt habe:

1. Die erforderlichen finanziellen Mittel für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses seien bewilligt und in den Haushalt der Gemeinde Perl eingestellt gewesen; sie hätten abgerufen werden können
2. Zur Frage des Standorts habe das Bildungsministerium des Saarlandes einen Vorschlag unterbreitet, der den Erfordernissen gerecht wurde und bei der Mannschaft des Löschbezirks Besch uneingeschränkte Zustimmung fand. Dies sei der Standort westlich des Schulgebäudes in der Franziskusstraße, unweit des alten und bewährten Standorts der Feuerwehr.
3. Damit hätten tatsächlich erstmals alle Beteiligten einer Lösung im Sinne der Feuerwehr zugestimmt, einschließlich des Feuerwehrsachberaters des Ministeriums, Herrn Schröder. Hervorzuheben sei dabei, dass auch das Bildungsministerium nach langem Hin und Her endlich grünes Licht gegeben habe, da sich das Baufenster vor dem Grundschulgebäude als geeignet und auch bei evtl. späterem Schulbetrieb als nicht hinderlich erwies.
4. Der anvisierte Standort Franziskusstraße sei aus Sicht des Löschbezirks ideal geeignet, da er in unmittelbarer Nähe zu sensiblen öffentlichen Einrichtungen (Kita, Seniorenheim, Sportplatz mit Vereinsheim, das eventuell wieder für den Schulbetrieb zu verwendende Schulgebäude etc.) gelegen ist. Kurze Wege bedeuteten schnelle Hilfe! Sogar die schon früher übliche, jährliche Brandschutzerziehung und die Evakuierungsübungen in der Kita und gegebenenfalls der Grundschule wären wieder einfach und effizient durchführbar.
5. In Bezug auf den finanziellen Aspekt des Vorhabens geht Herr Rhein davon aus, dass die bereits erfolgten detaillierten und kostspieligen Vorplanungen zumindest teilweise für die Realisierung des Feuerwehrgerätehauses am Standort Franziskusstraße genutzt werden können und somit für den Steuerzahler nicht vergeblich gewesen seien.
6. Löschbezirksführer Rhein hält abschließend fest, dass die Erfahrungen der vergangenen Jahre von 1972 - 2014 ausnahmslos für den Standort Franziskusstraße als bestmöglich geeigneten Standort für das Feuerwehrgerätehaus sprechen. Der Standort liege mittig im Ort und sei somit schnell von allen Kameraden erreichbar. Die wichtigsten zentralen Gebäude mit erhöhtem Personenverkehr des Ortes lägen nahe beieinander und seien somit

bestmöglich und schnell zu unterstützen. Spontane Hilfeleistungen der öffentlichen Einrichtungen seien unkompliziert zu gewährleisten.

Herr Rhein appelliert eindringlich an den Gemeinderat, dass dieser eine positive Entscheidung im Sinne der Feuerwehr Perl-Löschbezirk Besch treffe.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler sei die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Umsetzung mit umfangreichen Planungskosten verbunden. Weiterhin sei zunächst zu klären, ob die Gesamtsituation bereits so weit vorangeschritten sei, dass man von einem aussichtsreichen Ankauf ausgehen könne, der eine zeitnahe Realisierung als realistisch erscheinen lasse. Gemäß der Aussage von Löschbezirksführer Rhein sei es vermutlich im Sinne der Feuerwehr, eine Beschlussfassung entsprechend den Erfahrungen und Vorgaben der Feuerwehr Besch zu treffen. Aus den genannten Gründen beantragt die CDU-Fraktion, den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer sei der Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion die bessere Lösung. Der Projektstand am bisher vorgesehenen Standort entspreche im Wesentlichen dem von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen geänderten Standort. Auch das Raumkonzept und die Ausstattung würden den mit dem Innenministerium abgestimmten Vorgaben entsprechen. Die Kosten am bisher vorgesehenen Standort seien identisch mit dem vorgeschlagenen Standort der SPD-Fraktion. Die bauliche Umsetzung am neuen Standort wäre somit geeigneter gegenüber dem bisherigen Standort. Um jedoch den Befürchtungen entgegenzuwirken, könne man gewisse Planungen parallel fortführen, um im Fall einer nicht zeitgerechten Umsetzung des vorgeschlagenen geänderten Standorts den ursprünglichen Plan umsetzen zu können. Hierzu bestünden jedoch seitens der SPD-Fraktion größte Bedenken, angesichts möglicher Probleme im Regelgeschäft. Daher seien die Vorschläge der Feuerwehr in die weiteren Beratungen einzubeziehen und auf deren Umsetzbarkeit zu prüfen.

Die SPD-Fraktion beantragt eine Beschlussfassung entsprechend der Beschlussvorlage mit den vorgenannten Ergänzungen, einer Prüfung der Vorschläge der Feuerwehr und der parallelen Fortführung der ursprünglichen Planung.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Keren müsse zunächst einmal die zukünftige Verwendung des ehemaligen Schulstandortes geklärt werden. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen schlägt dieser vor, zunächst einen Variantenvergleich der beiden Standorte durchzuführen sowie einen entsprechenden Ablauf- und Zeitplan zu erstellen.

Fraktionsvorsitzender Fixemer beantragt Sitzungsunterbrechung, die vom Vorsitzenden gewährt wird. Die Sitzung wird von 19.54 Uhr bis 20.05 Uhr unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt der Vorsitzende folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beiden möglichen Standorte gegenüberzustellen und die entsprechenden Vorgaben sowie ein Zeitplan bis zur nächsten Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses auszuarbeiten und vorzulegen. Weiterhin soll der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss zu allen weiteren Entscheidungen für dieses Vorhaben ermächtigt werden.

Beschluss:

1. Dem Vorsitzenden wird bis zur nächsten Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses am 01.10.2019 folgender Auftrag erteilt:

- Gegenüberstellung der beiden möglichen Standorte „Franziskusstraße“ und „Zu den Mühlen“ in Besch,
- Ausarbeitung entsprechender Vorplanungen,
- Erstellung eines Zeitplans.

2. Ermächtigung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses, zukünftig alle weiteren Entscheidungen in diesem Vorhaben zu treffen.

Abstimmung: Einstimmig, zwei Enthaltungen.

Sanierung des Bahnhofsgebäudes in Nennig

Lt. Gutachten von 2017 des Statikers Robert Welschbillig muss das Dach des Gebäudes erneuert werden. Bei Regen gibt es immer wieder Wassereintritte an Anschlussbereichen sowie auch an den Dachgauben und Dachüberständen. Zur Sanierung des Gebäudes einschließlich der Wohnung im 1. OG liegt eine Kostenschätzung des Architekturbüros Mohr vom April 2018 in

Höhe von 417.785,16 € vor. Die aktuelle Kostenschätzung vom Mai 2019 summiert mit 496.488,74 €. Alle Fenster und Türen im Gebäude sollen ausgetauscht werden. Das Dach im Bereich der Gaststätte an der linken Giebelseite wird nicht ausgebaut, sondern teilweise abgetragen und mit einem flach geneigten Zinkdach verschlossen. Dadurch entfällt der Treppenaufgang zum Dachgeschoss über der Gaststätte. Wasser-, Sanitär- und Elektroleitungen müssen erneuert werden. Der Treppenaufgang, Böden und Wände werden zur Benutzbarkeit der Wohnung überarbeitet. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesicherten Finanzierung spricht sich Fraktionsvorsitzender Fixemer dafür aus, die Sanierung des Bahnhofsgebäudes Nennig zunächst zurückzustellen und vorerst nur notwendige Instandsetzungen am Gebäude vorzunehmen.

Mitglied Gott dang spricht sich für eine Sanierung der Außenfassade aus, um den weiteren Verfall des Bahnhofsgebäudes zu verhindern.

Mitglied Schirrah stellt auf Nachfrage fest, dass die alleinige Sanierung des Daches zur Verminderung des Gebäudeverfalles den Verlust des in Aussicht gestellten Zuschusses nach sich ziehe und somit höhere Kosten auf die Gemeinde zukämen im Vergleich zu einer kompletten Sanierung. Er spricht sich somit für eine reine Instandhaltung aus, um die Gesamtkosten zu reduzieren.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler sei es sinnvoll, zumindest die Erneuerung des Daches zu planen und schnellstmöglich umzusetzen, um den fortschreitenden Verfall des Gebäudes zu verhindern.

Auch der Fraktionsvorsitzende Schramm schlägt vor, zunächst die notwendigsten Arbeiten (Erneuerung des Daches und der Außenfassade) am Bahnhofsgebäude durchzuführen und alle weiteren Einzelheiten auch im Hinblick auf eine energetische Sanierung im Klima-, Umwelt- und Bauausschuss zu beraten.

Beschluss:

Die weitere Beratung des vorliegenden Sachverhalts erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses.

Abstimmung: Einstimmig, eine Enthaltung.

Windpark Büschdorf GmbH - Übernahme von Geschäftsanteilen durch die IEP mbH

Fraktionsvorsitzender Keren kritisiert, dass wesentliche Anlagen zu diesem Sachverhalt fehlen würden. Dieser Tagesordnungspunkt war bereits Bestandteil der Tagesordnung der 43. Sitzung des ehemaligen Gemeinderates am 11.04.2019. Aufgrund erheblicher Bedenken und unbeantworteter Fragen der Kommunalaufsicht hätte die Beratung am 16.05.2019 erfolgen sollen; diese habe jedoch bis heute nicht stattgefunden. Jetzt werde der Vorgang dem neuen Gemeinderat ohne wesentliche Unterlagen vorgelegt. Nach § 4 der Geschäftsordnung seien grundsätzlich die zum Verständnis der Tagesordnung erforderlichen Informationen und entscheidungsrelevanten Unterlagen der Einberufung beizufügen.

Mitglied Keren kritisiert weiterhin, dass wesentliche Unterlagen der Vorlage vom 11.04.2019 fehlen würden, insbesondere Indikative wirtschaftliche Kenndaten, ein mögliches Modell einer Gesellschafterstruktur, ein Exposé, eine Wirtschaftlichkeitsrechnung (Stand: 31.12.2018) und eine Planbilanz (Stand 10.12.2018) zur Windpark Büschdorf GmbH sowie das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 31.01.2019, in dem diese feststellt, dass die „kommunalwirtschaftlichen Voraussetzungen für den Erwerb“ nicht vorliegen.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen erklärt Herr Keren, dass die Ausgabe in Höhe von 375.000,00 Euro erhebliche Auswirkungen für die Gemeinde habe, da dieser Betrag nicht im Haushalt vorgesehen sei. So könne u. a. der seit über 14 Jahren angekündigte Bau der Sportanlagen für den FC Perl aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht erfolgen.

Zu der der Einladung beigefügten Markanalyse gem. § 108 Abs. 5 KSVG führt Herr Keren folgende Fragen und Anmerkungen aus:

- *Wer ist der Verfasser dieser Analyse?*
- *Zu den Aufgaben der IEP gehört nicht die Stromversorgung.*
- *Warum verfolgt die IEP mbH das Ziel, einen „Zugriff auf Lieferung von Elektrizität“ zu haben?*

- *Wie soll das ablaufen und was macht die IEP mbH mit der gelieferten Elektrizität?*
- *Risiken?*

Der Vorsitzende weist nochmals deutlich darauf hin, dass alle für die Beratung relevanten Unterlagen bzw. Anlagen im Ratsinformationssystem zur Verfügung stehen. Die von Mitgliedern gestellten Fragen werden schriftlich von der Verwaltung beantwortet.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt dem vorliegenden Sachverhalt zustimmen zu können. Anschließend stellt dieser einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung.

Beschluss:

Übernahme der Geschäftsanteile von 12,5 % zum Preis von 375.000,00 € durch die IEP mbH entsprechend der bisherigen Beschlusslage.

Abstimmung: Einstimmig, 5 Enthaltungen.

Vereinbarung mit EVS zur Kostenübernahme für Planungs- und Bauleistungen - Abwasseranlage Perl-Hellendorf

Der Auftrag des EVS wurde im Mai 2014 eine TV-Befahrung des Hauptsammlers 2.0 einschl. des Abschnittes, welcher durch den Abwassereigenbetrieb der Gemeinde Perl unterhalten wird, durchgeführt. Im Ergebnis dessen wurde die Sanierungsbedürftigkeit des Kanalabschnittes von Haltung 421-2.0-12.1 bis 421-2.0-8.1 auf einer Länge von ca. 200 m festgestellt.

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen des EVS möchte der Abwasserbetrieb der Gemeinde Perl die o.g. Haltungen ebenfalls sanieren. Zur Erzielung einer gesamtwirtschaftlichen Lösung soll diese Maßnahme mit der EVS-Maßnahme geplant, ausgeschrieben und durchgeführt werden. Die Bauleistungen sollen im Jahr 2019 durch den EVS ausgeschrieben und bis 2020 realisiert werden. Die Kosten sind mit 220.000 € im Investitionsprogramm 2020 des Abwasserbetriebes der Gemeinde Perl eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Entsorgungsverband Saar und der Gemeinde Perl zur Sanierung des Hauptsammlers 2.0 der Abwasseranlage Perl-Hellendorf zu.

Abstimmung: Einstimmig, eine Enthaltung.

1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat hat am 11.07.2019 unter TOP 12 den 1. Nachtrags-Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans. Aufgrund der beschlossenen Änderung des Stellenplans - hier: Anhebung der Beamtenstelle nach lfd. Nr. 8 im Teil A - soll der Stelleninhaber gemäß Beschluss unter TOP 19.1 in selbiger Sitzung befördert werden.

Damit die Änderung des Stellenplanes wirksam werden kann, bedarf es gemäß § 87 Abs. 2 Nr. 5 KSVG des Erlasses einer Nachtragssatzung. Die Verwaltung hat einen entsprechenden Satzungsentwurf erstellt, einzige Änderung der Haushaltssatzung ist der geänderte Stellenplan nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 11. Juli 2019.

Beschluss:

Zustimmung zur 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung: Einstimmig, vier Enthaltungen.

Finanzielle Situation im Haushaltsjahr 2018 - Mitteilung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Nach derzeitigem Erkenntnisstand fand die Haushaltswirtschaft 2018 im Bereich der laufenden Verwaltung (Ergebnisplanung/-rechnung) im Umfang der geplanten Erträge und Aufwendungen statt. Nichtsdestotrotz kam es im Rahmen der Haushaltsausführung 2018 zu Haushaltsüberschreitungen, die allesamt durch entsprechende Einsparungen bereits bei den einzelnen Produkten oder spätestens im Deckungskreis gedeckt werden konnten. Gründe hierfür sind z. B. Buchungen, die verursachergerecht auf andere Produkte (z. B. Personalkosten) oder dem Kontenplan entsprechend auf andere Sachkonten gebucht wurden. Unvermeidliche Mehraufwendungen wurden jeweils durch Minderaufwendungen kompensiert.

Im Bereich der Investitionen stellt sich eine Verbesserung im Vergleich zum Finanzplan dar. Dies ist auf Sonderereignisse zurückzuführen, die sich im Zuge der derzeit ausgeführten oder konkret geplanten Investitionsmaßnahmen relativieren werden. Bei den Anschaffungskosten für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden Mehrkosten durch entsprechende Einsparungen innerhalb des Budgets gedeckt. Die Aufnahme des genehmigten Investitionskredits war demnach nicht notwendig und wird als Ermächtigung nach 2019 übertragen. Lt. einer den Mitgliedern vorliegende Aufstellung aller Haushaltsstellen mit verzeichneter Mittelüberschreitung ist zu beachten, dass die Überschreitungen einzelner Ansätze keine überplanmäßigen Überschreitungen i. S. des KSVG darstellen, wenn die Deckung innerhalb der Deckungskreise gewährleistet ist. Auch sind Überschreitungen enthalten, die nach Definition der derzeitigen GO Gemeinderat keine überplanmäßigen Ausgaben darstellen. Eine Informationspflicht im Sinne des KSVG besteht insoweit nicht.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer weist darauf hin, dass die der Vorlage beigefügte Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben fehlerhaft sei und bittet um Korrektur.

Information gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung über vom Bürgermeister erteilte Aufträge

Nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Gemeinderatsausschüsse der Gemeinde Perl vom 16. Mai 2017 (GO) ist der Bürgermeister zur Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (inkl. freiberuflicher Leistungen) bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall ermächtigt. Mit dieser Ermächtigung ist für den Bürgermeister die Pflicht verbunden, den Gemeinderat schriftlich mit der Einladung zur jeweils folgenden Gemeinderatssitzung über die erteilten Aufträge nach Satz 1, die einen Wert von mehr als 5.000,00 Euro übersteigen, zu informieren. Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.08.2018 erfolgt diese Information seitens der Verwaltung alle sechs Monate.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer kritisiert die in kurzem zeitlichen Abstand durchgeführten Reparaturarbeiten der Fa. Löwenbrück an der Markise der Kindertagesstätte Oberleuken.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm stellt daraufhin klar, dass es sich um drei vollkommen unterschiedliche Markisen handele, deren Mängel nach und nach festgestellt wurden.

Dieser Sachverhalt wird nach Aussage des Vorsitzenden nochmals in einer der nächsten Sitzungen des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses beraten.

Information zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode 2013 - 2016 (Pfarreienreform)

Der Bischöfliche Generalvikar hat die Gemeinde mit Schreiben vom 22. Mai 2019 über den Stand der Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode 2013 bis 2016 im Bistum Trier informiert. Dieses Schreiben sowie eine Kartendarstellung zur Raumgliederung der geplanten „35 Pfarreien der Zukunft im Bistum Trier“ war der Einladung beigefügt.

Der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichte über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts für die Jahre 2016 und 2017

Nach § 115 (2) KSVG hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderates sowie der interessierten Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Die Gemeinde Perl berichtet in der kommunalrechtlich vorgeschriebenen Form mit den vorliegenden Beteiligungsberichten 2017 und 2018 über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse 2016 bzw. 2017 berichtet. Der Beteiligungsbericht 2017 dokumentiert damit das Wirtschaftsjahr 2016 und der Bericht 2018 entsprechend das Wirtschaftsjahr 2017.

Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Information zum Betrieb des EVS Wertstoff-Zentrums Perl seit Jahresbeginn 2019

Der Betrieb des EVS-Wertstoffzentrums und der Grünschnittannahme in Besch läuft seit 08.01.2019 übergangsweise mit einer Fachkraft der Fa. Adam GmbH, Merzig-Schwemlingen, sowie einer Fachkraft des Gemeindebauhofes, welche die Annahme von gebührenpflichtigem Abfall einschl. Kassengeschäft sowie die Logistik der An- und Abfuhr der Container regelt. Die Leistungen für den zukünftigen Betrieb des Wertstoffzentrums aufgrund dieser Ausschreibung werden zum 1. Januar 2020 vergeben. Die Veröffentlichung der Ausschreibung wird voraussichtlich im September 2019 erfolgen.

Aufgrund der Vereinbarung mit dem Entsorgungsverband Saar (EVS) wird die Gemeinde für den Betrieb des Wertstoffzentrums für den Gesamtjahreszeitraum 2019 einen pauschalen Erstattungsbetrag von bis zu 230.000,00 Euro (Höchstbetrag) erhalten; hinzu kommt ggf. eine Verwaltungskostenerstattung von höchstens 15 Prozent des v. g. Pauschalbetrages.

Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Information zur Verbandsversammlung des EVS am 19.03.2019

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat mit E-Mail vom 02.05.2019 die Beantwortung folgender Fragen im Gemeinderat beantragt:

Hat der Bürgermeister an der Verbandsversammlung des EVS am 19.03.2019 teilgenommen?
Hat der Bürgermeister die notwendige Vollmacht des Gemeinderates für das Jahr 2019, um an den Abstimmungen teilzunehmen bzw. die Gemeinde zu vertreten?

Der Bürgermeister hat an der EVS-Verbandsversammlung am 19.03.2019 teilgenommen.

Es wurde folgende Tagesordnung abgehandelt:

1. Genehmigung von Niederschriften
2. Ausschreibung der Stelle eines hauptamtlichen Geschäftsführers (m/w/d) sowie Festlegung der Vorgehensweise zu dessen Wahl
3. Erhöhung des jährlichen maximalen Betriebskostenzuschusses der EVS Wertstoff-Zentren ab dem Jahr 2018
4. Sachstandsbericht - aktueller Stand
 - a) Grüngutkonzeption
 - b) Biomasse-Zentrum
 - c) Neubau Verwaltungsgebäude Untertürkheimer Straße
5. Verschiedenes

Eine Abstimmungsvollmacht betreffend die EVS-Verbandsversammlungen im Jahr 2019 wurde dem Bürgermeister bisher nicht erteilt.

Eine Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des vorgesehenen Sitzungs-Terminplans war faktisch nicht möglich, da die Einladung zur EVS-Verbandsversammlung vom 19.03.2019 bei der Verwaltung am 28.02.2019 eingegangen ist und die daraufhin folgende Gemeinderatssitzung erst am 11.04.2019 stattgefunden hat.

Die hier vorliegende Terminproblematik kommt den Erfahrungen nach regelmäßig, wegen des späten Bekanntwerdens der Tagesordnung, bei Einladungen des EVS zu seinen Verbandsversammlungen vor.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer nimmt den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis, bittet den Vorsitzenden jedoch zukünftig bei entsprechender Terminkonstellation um entsprechende Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld einer EVS-Verbandsversammlung.

Kindertagesstätte St. Martin Nennig - Klimatisierung und Verschattung des Krippenbereichs

In den Sommermonaten steigen die Temperaturen in den Schlafräumen der Krippe je nach Außentemperatur (30 °C bis 40 °C) in der Mittagsstunde auf 29 °C bis 31 °C und nachmittags bis auf 32 °C (Innentemperatur). Durch regelmäßiges Lüften kann die Temperatur kurzzeitig minimal gesenkt werden.

Die isolierte Gebäudehülle speichert die Wärme und lässt durch kurzes Stoßlüften bei heißen Temperaturen keine Abkühlmöglichkeiten. Zudem sind die Ruheräume ab ca. 8.00 Uhr bis zur Kitaschließung belegt. Die Umstellung der Lüftungsanlage auf Nachtlüftung bringt keine

Abkühlung. Eine Außenbeschattung aller Glasflächen mit Rollläden ist durch das Freihalten der Fluchtwege nicht möglich.

Die Temperaturen können nur durch eine Klimatisierung der Gruppen- und Ruheräume gesenkt werden. Im Bereich des großen Fensters zur Giebelseite sollte schnellstmöglich eine windsensorgesteuerte Markise montiert werden, um die Aufheizung des Raumes durch die Nachmittagssonne zu reduzieren. Im zweiten Schritt sollte auch bei den restlichen Fenstern der Krippenräume eine Außenbeschattung montiert werden. Beim Ministerium für Bildung und Kultur (MfBK) wurde über das Kreisjugendamt ein Zuschussantrag gestellt. Am 16.07.2019 ging die ministerielle Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ein.

Auf entsprechende Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer wird seitens der Verwaltung geprüft, ob die Möglichkeit bestehe, die für den Bahnhof Nennig zur Verfügung stehenden Mittel auf die Kindertagesstätte Nennig umzuschichten.

Der Vorsitzende verweist abschließend auf den vorliegenden Zuwendungsbescheid des MfBK vom 09.08.2019; danach wird vom Land eine Zuwendung bis zur Höhe von 20.250,00 Euro (30 %) bewilligt. Auch der Landkreis hat zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme eine Zuwendung in Höhe von 30 % in Aussicht gestellt.

Ausbau Schutzhütte Keßlingen

Mit Datum vom 10.07.2019 ging hier der Zuwendungsbescheid zum Ausbau der Schutz- und Wanderhütte in Keßlingen über 57.442,48 € ein. Der Bauantrag ist gestellt, die Genehmigung steht noch aus.

Der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt folgende Grundstücksangelegenheiten:

- Grundstückstausch und der damit verbundenen Aufstellung einer Klarstellungssatzung in Perl. Im weiteren Verfahren ist der Ortsrat Perl zu beteiligen.
- Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Wieser Weg“ in Besch vorbehaltlich der Zustimmung des Orsrates Besch.
- Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für ein Grundstück im Gewerbegebiet „Wieser Weg“ in Besch.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgender Aufträge:

- Erstellung eines Vorsorgekonzeptes Hochwasser- und Starkregenereignisse in Perl: Ingenieurbüro eepi Luxembourg, Remerschen/Lux.
- Dorferneuerung Borg - Planung der Verkehrsanlagen: Ingenieurbüro Paulus & Partner, Merzig-Wadern.
- Neugestaltung Umfeld Katholische Kirche St. Remigius - Objektplanung Freianlagen: Ingenieurbüro Paulus & Partner, Merzig-Wadern.